



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Regionale Integration

Jobcenter
Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 134 • 24837 Schleswig

Frau
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per Email

Ansprechpartner/in
Michaela Sintke Tel: 0431-57005028

Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter SHLKT

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10. April 2024

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
FB6/JM

Schleswig,
30. Mai 2024

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Teilhabe"-
Drucksachen 20/1851 und 20/1918**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich ausdrücklich für die Gelegenheit der Stellungnahme im Rahmen der Initiative zur Stärkung der Teilhabe -insbesondere Gehörloser- gemäß Drucksachen 20/1851 und 20/1918, mit der ich in meiner Funktion seitens des Jobcenters Kreis Schleswig-Flensburg beauftragt wurde.

Für das Jobcenter des Kreises Schleswig-Flensburg ergaben sich per 04/2024 folgende relevante Grunddaten:

- Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.474
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB):	7.097
davon ELB mit einem Grad der Behinderung (GdB):	709 (10 %)
davon ELB mit Schwerbehinderung o. Gleichstellung	180
ELB mit Gehörlosigkeit:	nicht erfasst

Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt Im Zeitraum	
Integrationen 01-04/24 gesamt alle ELB:	488
Integrationen ELB mit einem GdB:	24 (22 davon mit GdB 50 und mehr)
Integrationsquote der ELB mit Gehörlosigkeit:	nicht erfasst

Dienstgebäude
Flensburger Str. 134
24837 Schleswig

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS

E-Mail: Kreis@schleswig-flensburg.de

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

Die Art der Behinderungen wird im Jobcenter nicht in auswertbarer Form erhoben. Insoweit kann hier keine weitere Differenzierung hinsichtlich besonderer Benachteiligungen bei der Integration von Gehörlosen dargestellt werden. Erkennbar ist jedoch, dass die Integrationswahrscheinlichkeit von ELB mit GdB etwa um 50 % reduziert war im Vergleich zu ELB ohne GdB.

Jede Aktivität in Richtung der Steigerung der Integrationschancen von Menschen mit GdB begrüßen wir ausdrücklich, so auch die im Raum stehende Initiative bzgl. einer angemessenen Vergütung der Gebärdendolmetscher sowie Aktivitäten hinsichtlich deren Ausbildung.

Eine signifikante und spürbare Wirkung am Arbeitsmarkt erwarten wir nicht, wohl aber eine Verbesserung der Situation für einen Teil der Kundengruppe.

Die regionale Wirtschaftsstruktur im Kreis Schleswig-Flensburg (Lager/Logistik, Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel, weitgehend kleine und mittlere Unternehmensgrößen) stellt eine besondere Herausforderung dar und begünstigt -aufgrund der Anforderungen an die Arbeitskräfte- nicht die Integrationschancen der relevanten Kundengruppe. Insoweit besteht aus unserer Sicht ein umfassender Bedarf an unterschiedlichen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und zur Erhöhung der Integrationschancen der Menschen mit GdB, als die in Drucksachen vorgesehenen.

Zu den weiteren Fragestellungen:

Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe hätte unseres Erachtens eine begrenzte Wirkung. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein und der Struktur der Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten ist zu befürchten, dass für die kleinen und mittelständischen Unternehmen finanzielle Zusatzlasten entstehen, ohne Wirkung für die relevante Kundengruppe zu entfalten.

Besser aus unserer Sicht wäre ein „Bonussystem“. Dies könnten beispielsweise steuerliche Vergünstigungen sein, die Anreize zu Veränderung in den Betrieben schaffen.

Neben den regionsspezifischen Besonderheiten und der Struktur des Arbeitsmarktes und den ggf. daraus folgenden eingeschränkteren Möglichkeiten, fehlt es aus unserer Sicht häufig auch an der Transparenz zu Fördermöglichkeiten für Betriebe und Menschen mit GdB sowie einer Unterstützung bei deren Akquise. Die Interessen der Betriebe sind dabei unbedingt mit zu berücksichtigen, und müssen in den Blick genommen werden, wenn eine nachhaltige Verbesserung der Integration von Menschen mit GdB erfolgen soll.

Als kommunales Jobcenter nehmen wir unsere Verantwortung wahr und haben bereits organisatorische Anpassungen vorgenommen. So werden ELB mit gesundheitlichen Problemlagen durch Spezialisten beraten, die hier insbesondere Netzwerkkennnisse- und Kontakte besitzen, die für eine passgenaue Unterstützung hilfreich sind.

Wünschen würden wir uns, dass es analog zum damaligen „Aktionsbündnis –SH“ wieder eine Möglichkeit der kostenfreien Nutzung der Integrationsfachdienste bzgl. der Beratung, dem Coaching und der Jobsuche für Menschen mit GdB gibt. Die Förderung des Projekts, dass uns vergleichsweise stark bei der Integration von Menschen mit GdB unterstützte, endete. Aktuell müssen diese Leistungen von den Jobcentern beim Integrationsfachdienst im Einzelfall eingekauft/finanziert werden. Das ist bürokratisch aufwändig und trifft auch zu oft ggf. auf budgetmäßige Grenzen.

Hilfreich wäre, wenn ein Teil der Ausgleichsabgabe in den Jobcentern dazu genutzt werden könnte, Projekte ins Leben zu rufen, die die Integration von Menschen mit SB fördern. So könnten beispielsweise eine noch intensivere Begleitung der Zielgruppe unter Einbezug der relevanten regionalen Netzwerkpartner, des Integrationsfachdienstes und der Betriebe etabliert werden.

Aus unserer Sicht ist gerade die beidseitige und umfassende und kompetente Beratung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) der Schlüssel. Die Einrichtung von leidensgerechten Arbeitsplätzen muss so einfach und unkompliziert wie möglich sein und bedarf einer adäquaten Unterstützung.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass im Vorfeld der Stellungnahme ein Austausch mit dem Jobcenter des Kreises Nordfriesland stattgefunden hat, dass sich in weiten Teilen der hier dargestellten Sichtweise anschließen kann.

Beste Grüße

M. Dada Scitka